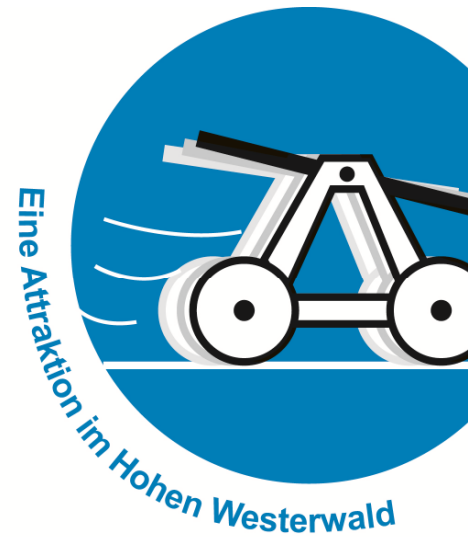


Draisinenerlebnis Westerwald-Querbahn



Beförderungsbedingungen

Die Sicherheit unserer Fahrgäste erfordert eine besondere Umsicht und Sorgfalt, so dass zur Vermeidung von Unfällen jeder Fahrgast einige Verhaltensregeln zur Kenntnis nehmen und befolgen muss. Wir bitten um Ihr Verständnis!

1. Jede Fahrt wird von mindestens zwei geschulten Begleitern betreut, die auch die Sicherung der Bahnübergänge übernehmen. Den Anweisungen der Draisinenbegleiter ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Jeder Fahrgast hat einen sicheren Sitz- bzw. Stehplatz beim Hebeln einzunehmen. Die Hebler müssen sich ständig am Pumphebel festhalten und haben darauf zu achten, mit den Füßen am Boden zu bleiben (während des Hebelns darf nicht in die Höhe gesprungen werden).
3. Während der Fahrt dürfen sich Fahrer und Mitfahrer nicht von den Plätzen erheben und auf keinem Fall die Plätze tauschen. Sollte dies gewünscht werden, kann die Draisine jederzeit anhalten.
4. Das Auf- und Absteigen außerhalb der durch die Draisinenbegleiter angegebenen Ein- bzw. Ausstiegsbereiche ist nicht erlaubt, auch dann nicht, wenn die Draisine mangels Schwung droht, stehen zu bleiben. Das Auf- und Abspringen auf oder von fahrenden Draisinen ist wegen der großen Verletzungsgefahr nicht erlaubt.
5. Der Genuss von alkoholischen Getränken während der Fahrt ist nicht gestattet. Erkennbar alkoholisierte oder unter Drogen stehende Fahrgäste werden nicht mitgenommen.
6. Hunde und andere Tiere sind von der Fahrt ausgeschlossen.
7. Die Beförderung von Gepäck, Fahrrädern und Kinderwagen ist nicht möglich.